

Zum Hintergrund des AGJ-Beschlusses „Für eine angemessene Finanzausstattung des EU-Programms ‚Jugend in Aktion‘“

Zum Jahresende 2005 wurde die Einigung der europäischen Staats- und Regierungschefs auf ein Budget der Europäischen Union für die Jahre 2007 – 2013 in den Medien gefeiert. Zu Recht, denn eine fehlende Ratsentscheidung hätte die Union mittelfristig handlungsunfähig gemacht. Beim genaueren Hinschauen wird allerdings deutlich, in welchem Bereich die EU zukünftig sparen soll: insbesondere im Bereich der Förderprogramme zum Lebenslangen Lernen und zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Das gibt zu denken, sind es doch gerade diese beiden Kernbereiche, die in den europäischen (Sonntags-)Reden im Mittelpunkt stehen. Noch ist nichts endgültig, denn das EU-Budget wird zwischen dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament vereinbart. Das Parlament vertritt bislang noch eine andere Finanzplanung. Bis April d. J. wird es zu einer Einigung kommen – in Sachen „Jugend in Aktion“, als Teil des Europäischen Programms zur Förderung der Zivilgesellschaft – hoffentlich zumindest in der Mitte zwischen beiden Positionen.

Das EU-Förderprogramm „Jugend in Aktion“ tritt die Nachfolge zum aktuellen Aktionsprogramm JUGEND (2000 – 2006) an. Die Europäische Kommission hatte auf der Grundlage ihres Vorschlagsrechts ein Gesamtbudget für das Programm „Jugend in Aktion“ von 915 Mio. € veranschlagt. Das bedeutete eine rund 20 %ige Aufstockung der Mittel des derzeitigen Programms bei gleicher Laufzeit, aber inhaltlicher Ausweitung. Das Europäische Parlament hatte eine rund 50 %ige Aufstockung gefordert, der Rat schlägt nun eine erhebliche Absenkung der derzeitigen Mittel vor (12 – 19 %). Laut ersten Berechnungen der National Agentur zur Umsetzung des Programms JUGEND bedeutet dies, dass insgesamt rund 200.000 junge Menschen weniger an den EU- geförderten Aktionen teilnehmen können. Dies angesichts der Tatsache, dass bereits heute eine Vielzahl von Projektanträgen und Einzelbewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Die europäischen Jugendministerinnen und -minister haben sich bereits im Vorfeld der Verhandlungen auf eine umfassende inhaltliche Weiterentwicklung des neuen Programms „Jugend in Aktion“ verständigt: Eine zentrale Ausweitung ist vorgesehen für die beteiligten Programmländer (EU-Beitrittskandidaten, Schweiz und Balkanländer), für die Altersgrenzen auf 13 – 30 Jahre (bisher 15 – 25) sowie für geförderte Aktivitäten. Neben dem bisherigen Förderschwerpunkt der Mobilität (Begegnungen, Freiwilligendienste u.a.) sollen insbesondere Projekte der partizipativen Demokratie sowie europäische Netzwerke finanzielle Unterstützung finden. Dies ist ein zu begrüßendes Ergebnis der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, die mit dem Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ ihren Ausgangspunkt fand.

Die AGJ bittet die Entscheider und Akteure den nebenstehenden Beschluss für eine angemessene Finanzausstattung des EU-Programms „Jugend in Aktion“ zu berücksichtigen und sich angesichts der Ausweitung des Programms gegen eine reale Absenkung der Fördersumme auszusprechen.



Für eine angemessene Finanzausstattung des EU-Programms Jugend in Aktion

Beschluss der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe Leipzig, 01. Februar 2006

Die Staats- und Regierungschefs haben sich im Dezember 2005 auf einen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2007 – 2013 verständigt. Der vorgeschlagene Haushalt von 862,4 Mrd. Euro sieht insgesamt eine Mittelkürzung von rund 13 % gegenüber dem Vorschlag der EU-Kommission vom Juli 2004 vor. Gekürzt werden sollen insbesondere EU-Förderprogramme in den Bereichen Förderung der Zivilgesellschaft, Kultur und lebenslanges Lernen.

Für das Programm Jugend in Aktion als Teil der Programme zur Förderung der europäischen Zivilgesellschaft bedeutet der aktuelle Vorschlag eine Kürzung von bis zu 34% des von der Kommission vorgeschlagenen Ansatzes von 915 Mio. Euro für sechs Programmjahre. Das Europäische Parlament hatte einen deutlich höheren Ansatz gefordert.

Der vorgeschlagene Haushalt entspräche einer realen Kürzung des laufenden Programms JUGEND (2000 – 2006) um rund 12% bei gleichzeitiger Erweiterung: 10 neue Mitgliedsstaaten, Ausweitung der Altersgrenzen sowie im Bereich der europäischen Jugendpolitik inhaltlich ausgeweitete Förderschwerpunkte. Bereits heute können, beispielsweise im Bereich des europäischen Freiwilligendienstes, lediglich einem Bruchteil der Anträge, die in Deutschland gestellt werden, Fördermittel bewilligt werden.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 11.11.2005 heißt es: „Wir werden uns dafür einsetzen, dass die finanzielle Ausstattung des EU-Programms „Jugend in Aktion“ für den Zeitraum 2007 bis 2013 die Ausweitung der beteiligten Programmländer, die erhöhte Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, sowie die Erweiterung der Altersgrenzen der Jugendlichen entsprechend berücksichtigt.“ („Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD) Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden hat sich in einem Beschluss vom 29./30. September 2005 in Erfurt ebenfalls positiv zum vorgeschlagenen EU-Förderprogramm Jugend in Aktion geäußert.

Der Vorstand der AGJ spricht sich gegen eine reale Absenkung der Fördersumme für das EU-Programm Jugend in Aktion aus. Er fordert eine angesichts der Ausweitung der beteiligten Programmländer, der Erweiterung der Altersbegrenzung und der Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich angemessene Finanzausstattung für den Förderzeitraum 2007 – 2013.

*Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: (030) 400 40 200
Fax: (030) 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
www.agj.de*